



Marktgemeinde Hitzendorf

Finanzbericht 2017

Kennzahlenanalyse auf Basis Rechnungsabschluss

Ersteller: GK AL Werner Eibinger
Erstellungsdatum: 7. März 2018
Letzte Aktualisierung: 22. März 2018
Version: 1.00

A. Analyse des Rechnungsabschlusses

Basisinformationen.....	5
1. Soll-Ergebnisse	5
1.1. Ordentlicher Haushalt (OH)	5
Größe Kostenfaktoren im OH.....	5
1.1.1. Verwaltung	5
1.1.2. Schulen.....	6
1.1.3. Kindergärten.....	6
1.1.4. Bibliothek	6
1.1.5. Sozialhilfeverband	6
1.1.6. Abwasserbeseitigung	7
1.1.7. Abfallbeseitigung	8
1.1.8. Betrieb mit Marktbestimmter Tätigkeit (BmT).....	8
1.1.8.1. Sport- und Veranstaltungszentrum (inkl. Kirschenhalle)	9
1.1.8.2. Wohn und Geschäftsgebäude Rohrbach 10 (Rohrbacherhof).....	9
1.1.9. Ertragsanteile	10
1.1.10. Gemeindeabgaben.....	11
1.2. Außerordentlicher Haushalt (AOH)	11
1.2.1. Außerordentliche Vorhaben.....	11
1.2.2. Bedeckung.....	12
1.3. Voranschlagsunwirksame Gebarung (VUG)	13
1.3.1. Einnahme von Verwahrgeldern	13
1.3.2. Ausgabe von Verwahrgeldern	13
1.3.3. Einnahme von Vorschüssen.....	13
1.3.4. Ausgabe von Vorschüssen	13
2. Ist-Ergebnisse (Kassenabschluss)	14
2.1. Ordentlicher Haushalt (OH)	14
2.2. Außerordentlicher Haushalt (AOH)	14
2.3. Kassenabschluss	14
3. Beilagen und Nachweise	15
3.1. Rücklagennachweis.....	15
3.2. Darlehensnachweis	15
3.3. Haftungsnachweis	15
3.4. Personalkostennachweis.....	16
3.5. Vermögensrechnung	16
3.6. Querschnittrechnung	17
3.6.1. Laufende Gebarung (Saldo 1).....	17
3.6.2. Vermögensgebarung (Saldo 2)	17
3.6.3. Finanztransaktionen (Saldo 3).....	17
3.6.4. Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“)	18

B. Kennzahlenanalyse

Basisinformationen.....	19
4. Öffentliche Sparquote (ÖSQ)	20
4.1. In Zahlen	20
4.2. In Prozenten und Punkten	20
4.3. Historisch	20
4.4. Kommentar	20
5. Eigenfinanzierungsquote (EFQ)	21
5.1. In Zahlen	21
5.2. In Prozenten und Punkten	21
5.3. Historisch	21
5.4. Kommentar	21
6. Freie Finanzspitze (FSQ)	22
6.1. In Zahlen	22
6.2. In Prozenten und Punkten	22
6.3. Historisch	22
6.4. Kommentar	22
7. Verschuldungsdauer (VSD)	23
7.1. In Zahlen	23
7.2. In Jahren und Punkten	23
7.3. Historisch	23
7.4. Kommentar	23
8. Schuldendienstquote (SDQ)	24
8.1. In Zahlen	24
8.2. In Prozenten und Punkten	24
8.3. Historisch	24
8.4. Kommentar	24
9. Gesamtnote	25
9.1. Historisch	26
9.2. Kommentar und Gesamtresümee	27

A. Analyse des Rechnungsabschlusses

Basisinformationen

Die Basis für die gesamte vorliegende Analyse bildet der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Hitzendorf für das Haushaltsjahr 2017, welcher in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. März 2018 einstimmig beschlossen wurde.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses samt Beilagen lag vom 8. bis 22. März 2018 im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Die Auflage war an der Amtstafel kundgemacht. Auch wurde der Entwurf samt Beilagen zwei Wochen vor der Sitzung allen Fraktionsvorsitzenden ordnungsgemäß übermittelt und stand allen Gemeinderatsmitgliedern zusätzlich auch über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Naturgemäß kam es bei einzelnen Voranschlagsstellen sowohl zu Überschreitungen als auch zu Unterschreitungen der veranschlagten Beträge. Alle Überschreitungen sowie alle nach der Beschlussfassung des Voranschlages neu aufgenommenen Voranschlagsstellen wurden in den Sitzungen des Gemeindevorstandes im Laufe des Jahres zur Kenntnis gebracht und größere Überschreitungen auch protokolliert. Alle neu aufgenommenen sowie bedeutend überschrittenen Voranschlagsstellen sind auch im Anhang des Rechnungsabschlusses zusammengefasst. Nur 128 Haushaltsstellen von insgesamt 1345 wurden überschritten.

Der Haushaltsausgleich als Gesamtes war durch diese vereinzelt Überschreitungen nie gefährdet, weil veranschlagte andere Ausgaben in höherem Ausmaß unterschritten blieben als die gesamten Überschreitungen ausmachen. Am 28. September 2017 beschloss der Gemeinderat zwar einen ersten Nachtragsvoranschlag, mit diesem wurden primär jedoch nur Nachdotierungen bei diversen außerordentlichen Vorhaben vorgenommen, die aufgrund nachträglich zugesagter Bedarfszuweisungen erforderlich und möglich waren.

Gesamt betrachtet blieben die Ordentlichen **Ausgaben um 9,2 % unter Plan** bzw. lagen die Ordentlichen **Einnahmen 5,1 % über Plan**. Im Außerordentlichen Haushalt weist der Vergleich mit dem Haushaltsvoranschlag 2017 (inkl. Nachtragsvoranschlag) eine Unterschreitung der Ausgaben und Einnahmen um 31,1 % und 29,3 % aus. Diese sind auf Verzögerungen bzw. nicht planmäßiges Vorankommen bei einzelnen Vorhaben bzw. damit in Verbindung stehender noch nicht geflossener Bedarfszuweisungen zurückzuführen.

1. Soll-Ergebnisse

1.1. Ordentlicher Haushalt (OH)

Im Jahr 2017 konnte ein Erlösanteil von € 75.126,84 aus dem Verkauf der Kfz-Werkstätte Hitzendorf 79 vom AOH in den OH rückgeführt werden (der volle Verkaufserlös von € 83.000 wurde im OH der Rücklage „Schulen“ zugeführt). Ebenso konnte ein Rest von € 4.490,33 von der im Zuge der Fusion für die Altgemeinde Hitzendorf geflossenen Landesförderung für den Hochwasserschutz vom AOH an den OH rückgeführt werden.

Vom OH konnte daher schlussendlich ein Überschussbetrag von € 1.279.520,95 für Vorhaben des Jahres 2017 an den AOH abgeführt werden. Danach verblieben im OH bereinigte Einnahmen in Höhe von € 9.948.489,45 und bereinigte Ausgaben in Höhe von € 9.549.892,84. Unter Einrechnung des Soll-Ergebnisses des Vorjahres (Überschuss von € 1.050.833,58) wurde der Ordentliche Haushalt daher mit einem **Soll-Überschuss** von **€ 1.449.430,19** abgeschlossen.

Größte Kostenfaktoren im OH

1.1.1. Verwaltung

Die veranschlagten Ausgaben im Marktgemeindeamt wurden trotz auch im dritten Jahr noch immer intensiver Fusionsumsetzungsarbeiten mit € 1.311.790,40 (inkl. Personal)

um **6,5 % unterschritten** bzw. im Bau-/Wirtschaftshof mit € 861.111,38 (inkl. Personal und Fuhrpark) um **4,5 % unterschritten**.

1.1.2. Schulen

In der Volksschule wurden die veranschlagten Ausgaben mit € 248.201,07 um **7,8 %** und bei der Neuen Mittelschule mit Polytechnischer Schule mit € 388.474,33 um **14,0 % unterschritten** (jeweils inkl. Reinigungspersonal und Schulwart, exkl. Lehrkörper). Der Grund für diese Unterschreitungen liegt in dem ab 2017 veranschlagt gewesenen Kostenersatz für die Zurverfügungstellung einer Assistenzkraft der Direktionen, die aufgrund rechtlicher Probleme erst mit Jahresende eingesetzt werden konnte und somit auch erst 2018 wirklich zum Tragen kommt.

1.1.3. Kindergärten

Beim röm.-kath. Pfarrkindergarten Hitzendorf, für welchen die Marktgemeinde Hitzendorf die Abgänge zu tragen hat, wurden die veranschlagten Ausgaben mit € 207.601,85 (inkl. Personal) um **17,0 % unterschritten**.

Beim WIKI Kindergarten Attendorf, für welchen die Marktgemeinde Hitzendorf ebenfalls die Abgänge zu tragen hat, wurden die veranschlagten Ausgaben mit € 191.182,91 (inkl. Personal) um **9,2 % überschritten**. Die Mehrausgaben sind darauf zurück zu führen, dass im Untergeschoß im Sommer 2017 eine dritte Gruppe installiert wurde, die seit September in Betrieb ist. Diese zusätzlichen Kosten waren zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch nicht bzw. noch nicht in vollem Ausmaß abschätzbar, da ursprünglich vom Land Steiermark nur eine Halbtagesgruppe bewilligt war, im Endausbau nun aber eine Ganztagesgruppe geführt wird.

Beim AAKD Kindergarten Steinberg hatte die Marktgemeinde Hitzendorf 2017 nur mehr die Hälfte der veranschlagten Abgänge zu tragen, da diese Vereinbarung gekündigt wurde und daher mit Ende des Kindergartenjahres 2016/2017 auslief. Die veranschlagten Ausgaben von € 26.000,00 (inkl. Personal) wurden daher um **50 % unterschritten**.

Auch bei der im September 2016 neu eröffneten WIKI Kinderkrippe Attendorf hat die Marktgemeinde Hitzendorf die Abgänge zu tragen. Im nun erstmals vollen Betriebsjahr wurden die veranschlagten Ausgaben mit € 86.797,00 (inkl. Personal) um **5,7 % unterschritten**.

1.1.4. Bibliothek

In der Öffentlichen Bibliothek wurden die veranschlagten Ausgaben mit € 65.767,28 um **9,0 % unterschritten** (inkl. Personal).

1.1.5. Sozialhilfeverband

Der Sozialhilfebeitrag der Gemeinde an den Sozialhilfeverband Graz-Umgebung ist gegenüber dem Vorjahr diesmal nur um moderate **1,3 %** auf € 931.800,00 **gestiegen** (2007 plus 32,9 %, 2008 plus 32,8 %, 2009 plus 14,3 %, 2010 plus 16,4 %, 2011 plus 6,8 %, 2012 minus 18,8 %, 2013 plus 4 %, 2014 plus 6,2 %, 2015 plus 5,7 %, 2016 plus 7,2 %).

Der zwischen Bund, Land und Gemeinde ursprünglich ausgehandelte Pflegefonds lief 2016 aus, wurde im letzten Moment aber doch noch bis ins Jahr 2021 verlängert. Die Verlängerung dieses Pflegefonds geht auf eine neuerliche Vereinbarung zwischen Bund, Länder und Gemeinden im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen zurück und ist 2017 mit 350

Mio. Euro dotiert. Danach ist eine Anhebung der Mittel um rund 4,5 Prozent jährlich vorgesehen.

In weiterer Folge hat der Nationalrat am 3. Juli 2017 jedoch mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung ist zwar grundsätzlich nicht in Frage zu stellen, aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung haben sich die Gemeinden über ihre Interessensvertretungen (Gemeindebund und Städtebund) jedoch formiert und den Bund zum vollständigen Kostenersatz aufgefordert. Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt nämlich keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmehausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt, geschweige denn der zu erwartende erhöhte Zulauf in die von den Gemeinden zu finanzierenden Pflegeheime.

Es bleibt daher abzuwarten, ob es hierdurch zu weiteren Kostensteigerungen bei den Sozialhilfebeiträgen kommt, welche in den letzten **elf Jahren** für die Gemeinden bereits um **258 % gestiegen** sind.

1.1.6. Abwasserbeseitigung

Mit Überleitungsverordnung vom 5. Jänner 2015 hat die damalige Regierungskommissarin im Zuge der Gemeindefusion angeordnet, dass die Kanalabgabenordnung der ursprünglichen Marktgemeinde Hitzendorf für das gesamte neue Gemeindegebiet in Geltung gesetzt wird. Dies war jene Verordnung der drei Altgemeinden, die das einfachste Gebührenmodell, die niedrigsten Tarife und als einzige eine Wertsicherungsklausel enthalten hat.

Durch diese Maßnahme wurde die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeindemitglieder entsprechend berücksichtigt (wie laut Gemeindeordnung bei einer Fusion geboten) und konnte gewährleistet werden, dass es im Rahmen der Fusion in der Regel zu keinen außergewöhnlichen Erhöhungen gegenüber den bisher von den ursprünglichen Gemeinden den Gemeindemitgliedern vorgeschriebenen Geldleistungen gekommen ist.

Naturgemäß hatte diese Maßnahme jedoch zur Folge, dass es im ersten Rechnungsabschluss 2015 zu einem entsprechenden Abgang beim Gebührenhaushalt der Abwasserbeseitigung gekommen ist (rund € 110.000). Dieser Abgang konnte 2015 jedoch durch die Entnahme aus einer Rücklage bedeckt werden, die seitens der Altgemeinde Hitzendorf in den Jahren davor aufgrund von erwirtschafteten Überschüssen bei der Abwasserbeseitigung zweckgebunden angespart wurde (R 101) und daher auch für die Abfederung der kurzfristig nicht mehr gegebenen Kostendeckung in diesem Bereich verwendet werden konnte. Damit konnte im Haushaltsjahr 2015 beim Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung die erforderliche Kostendeckung hergestellt werden.

Bei den Abwasserverbänden liefen jedoch 2015, 2016 und auch im abgelaufenen Jahr 2017 einige Darlehen aus, sodass schon beim Beschluss des Rechnungsabschlusses 2015 prognostiziert wurde, dass der Haushaltsausgleich bei der Abwasserbeseitigung spätestens ab dem Jahr 2017 wieder ohne Rücklagenentnahme möglich sein sollte. Schon für 2016 war ein wesentlich geringerer Abgang budgetiert und ab 2017 waren laut damaliger Planrechnung bereits wieder leichte Überschüsse prognostiziert, mit denen dann wieder die Bildung bzw. Erhöhung der zweckgebundenen Rücklage für die künftigen Erhaltungs- bzw. Ausbaumaßnahmen des Kanalnetzes fortgesetzt werden soll.

Diese Prognose hat gehalten bzw. wurde übertroffen. Denn bereits im zweiten Fusionsjahr 2016 (statt wie prognostiziert im dritten 2017) konnte beim Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung wieder ein Überschuss in Höhe von 2,8 % erzielt und damit die gesetzlich

erforderliche Kostendeckung hergestellt werden. Auch im dritten Fusionsjahr 2017 kam es zur prognostizierten Fortsetzung der Überschusssteigerung. Konkret kam es zu einem **Überschuss von 6,7 %** bzw. € 62.955,62. Dieser Überschuss ist im Rechnungsabschluss auf 1/811/298 als „schließlicher Rest“ dargestellt und wird im Laufe des Jahres 2018 kassenmäßig der Rücklage R 101 (Abwasser) zugeführt. Aus heutiger Sicht erscheint daher weiterhin **keine Erhöhung** der derzeit gültigen **Gebührensätze notwendig**.

1.1.7. Abfallbeseitigung

Mit Überleitungsverordnung vom 5. Jänner 2015 hat die damalige Regierungskommissärin im Zuge der Gemeindefusion angeordnet, dass die Abfallabfuhrordnung der ursprünglichen Marktgemeinde Hitzendorf für das gesamte neue Gemeindegebiet in Geltung gesetzt wird. Dies war jene Verordnung der drei Altgemeinden, die das einfachste Gebührenmodell, die niedrigsten Tarife und als einzige eine Wertsicherungsklausel enthalten hat.

Durch diese Maßnahme wurde die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeindemitglieder entsprechend berücksichtigt (wie laut Gemeindeordnung bei einer Fusion geboten) und konnte gewährleistet werden, dass es im Rahmen der Fusion in der Regel zu keinen außergewöhnlichen Erhöhungen gegenüber den bisher von den ursprünglichen Gemeinden den Gemeindemitgliedern vorgeschriebenen Geldleistungen gekommen ist.

Naturgemäß hatte diese Maßnahme jedoch zur Folge, dass es im ersten Rechnungsabschluss 2015 zu einem entsprechenden Abgang beim Gebührenhaushalt der Abfallbeseitigung gekommen ist (rund € 5.000). Dieser Abgang konnte 2015 jedoch durch die Entnahme aus einer Rücklage bedeckt werden, die seitens der Altgemeinde Hitzendorf in den Jahren davor aufgrund von erwirtschafteten Überschüssen bei der Abfallbeseitigung zweckgebunden angespart wurde (R 111) und daher auch für die Abfederung der kurzfristig nicht mehr gegebenen Kostendeckung in diesem Bereich verwendet werden konnte. Damit konnte im Haushaltsjahr 2015 beim Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung die erforderliche Kostendeckung hergestellt werden.

Bei der Abfallbeseitigung waren schon für 2016 wieder Kostenreduktionen prognostiziert. Denn es war zu erwarten, dass die immensen Mehrkosten zurückgehen, die für die im ersten Fusionsjahr 2015 notwendige Übergangslösung mit zwei Abfallsammelzentren (Oswald und Hitzendorf) sowie die externen Sperrmüll- und Problemstoffsammlungen im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Attendorf angefallen sind.

Diese Prognose hat gehalten. Denn bereits im zweiten Fusionsjahr 2016 konnte beim Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung wieder ein Überschuss in Höhe von 23,0 % erzielt und damit die gesetzlich **erforderliche Kostendeckung hergestellt** werden. Auch im nun dritten Fusionsjahr 2017 kam es zu einem **Überschuss von 21,2 %** bzw. € 113.426,01. Dieser Überschuss ist im Rechnungsabschluss auf 1/813/298 als „schließlicher Rest“ dargestellt und wird im Laufe des Jahres 2018 kassenmäßig der Rücklage R 111 (Abfall) zugeführt. Aus heutiger Sicht erscheint daher weiterhin **keine Erhöhung** der derzeit gültigen **Gebührensätze notwendig**.

1.1.8. Betrieb mit Marktbestimmter Tätigkeit (BmT)

Die Marktgemeinde Hitzendorf führt am Ansatz 853 einen BmT mit der Bezeichnung „*Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden*“. In diesem werden das Wohn- und Geschäftsgebäude Hitzendorf 63 (Amtshaus), das Feuerwehr- und Vereinshaus Hitzendorf 200 (Gemeinschaftswerk), das Sport- und Veranstaltungszentrum Hitzendorf 176 (inkl. Kirschenhalle), die im Jahr 2017 verkaufte Kfz-Werkstätte Hitzendorf

79, das im Jahr 2017 rückgebaute Erlebnisbad Hitzendorf 223 (Thermarium), das Feuerwehrhaus Berndorf 101, die Stocksportanlage Altreitereg 66, das Geschäftsgebäude Hitzendorf 163 (Pfarrkindergarten und Öffentliche Bibliothek), das Wohn- und Geschäftsgebäude Attendorf 90 (Kinderkrippe und Attendorfsaal), das Wohn- und Geschäftsgebäude Rohrbach 10 und 227 (Rohrbacherhof und Tennisanlage), das Kindergartengebäude Attendorf 92, das Wohn- und Geschäftsgebäude Rohrbach 106 sowie die Sportanlage Attendorf 100 verwaltet. Die veranschlagten Ausgaben wurden mit € 508.917,68 um 4,6 % unterschritten und liegen um € 190.389,37 über den Einnahmen. Der **Betriebskostenabgang** beträgt daher **37,4 %**. Ausschlaggebend für den Abgang sind überwiegend das Sport- und Veranstaltungszentrum sowie das Wohn- und Geschäftsgebäude Rohrbach 10 (ehem. Gemeindezentrum):

1.1.8.1. Sport- und Veranstaltungszentrum (inkl. Kirschenhalle)

Hier konnte auch im achten vollen Betriebsjahr keine Kostendeckung erzielt werden. Die Einnahmen lagen € 94.849,10 bzw. 49,3 % hinter den Ausgaben (im Vergleich zu 27,6 % aus 2010, 30,3 % aus 2011, 38,2 % aus 2012, 28,5% aus 2013, 34,8 % aus 2014, 32,2 % aus 2015 und 37,0% aus 2016).

Grund dafür ist einerseits das **Rabattsystem** für einheimische Veranstalter in der Kirschenhalle (50 % Rabatt bzw. bis zu 70 % Rabatt bei Sport-Abos), aber auch die im Jahr 2017 **geringere Buchungslage**. Zudem waren höhere Personalkosten aufgrund Sanierungsarbeiten bei der Hallenverdunkelung, den Duschen und anderen **Instandhaltungen** zu verbuchen die insgesamt zum bisher schlechtesten Betriebsergebnis führten.

Ein Großteil des Betriebskostenabganges ist jedoch als indirekte **Vereins- und Wirtschaftsförderung** für Hitzendorfer Vereine und Betriebe zu betrachten. Das Tarifmodell wurde vom Gemeinderat 2009 bewusst so gestaltet. Bei Aufhebung aller Rabatte könnte der Abgang theoretisch auf € 32.045,53 bzw. 16,6 % verringert werden (die Jahressumme der Rabatte betrug € 62.803,57).

1.1.8.2. Wohn und Geschäftsgebäude Rohrbach 10 (Rohrbacherhof)

Die Einnahmen lagen € 37.157,72 bzw. 92,4 % hinter den Ausgaben (im Vergleich zu 41,3 % aus 2014, 48,9 % aus 2015 und 60,2% aus 2016). Grund dafür waren in den vergangenen Jahren nicht nur die **zu geringen Mieteinnahmen**, sondern auch erhebliche Aufwendungen für die Sanierung und Instandhaltung.

So mussten in den ersten beiden Fusionsjahren 2015 und 2016 über den ordentlichen Haushalt rund € 40.000 an **Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen** getätigt werden. Aber auch im abgelaufenen dritten Fusionsjahr 2017 waren weitere Aufwendungen für Sanierungen und Verbesserungen (z.B. Heizung) erforderlich, die mit insgesamt € 89.921,11 diesmal jedoch im außerordentlichen Haushalt zu Buche stehen.

Im Jahr 2017 war das Gebäude jedoch erstmals ganzjährig vermietet und wurde mit der künftigen Verwaltung auch ein professioneller Hausverwalter betraut. Im Jahr 2018 ist somit die erste volle Hauptmietzinsabrechnung für 2017 zu erwarten, womit im ordentlichen Haushalt voraussichtlich erstmals die Bildung einer entsprechenden Mietzinsreserve möglich sein sollte bzw. die vorfinanzierten Investitionen der Jahre 2015 bis 2017 vergütet werden können.

1.1.9. Ertragsanteile

Bei der Verteilung der Ertragsanteile durch den Bund war gegenüber dem Vorjahr eine leichte **Einnahmensteigerung von 2,2 %** auf € 5.291.601,43 zu verzeichnen (im Vorjahr plus 1,2 %). Die von der Statistik Austria verlautbarte Jahresinflation für 2017 betrug 2,1 %. Gegenüber dem im Voranschlag prognostizierten Wert von € 5.189.500,00 lagen die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen bei 2,0 %.

Die **Finanzzuweisung** nach § 21 FAG zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes im Haushalt für finanzschwache Gemeinden lag für Hitzendorf im Jahr 2017 bei € 271.035,69 (im Vergleich zu € 208.977,18 aus 2015 und € 215.501,78 aus 2016). Im Jahr 2014 (letztes Jahr vor der Fusion) lag diese Finanzzuweisung noch bei € 311.183,66. Dies ist die (erwartete) negative finanzielle Auswirkung der Gemeindefusion, die die Marktgemeinde Hitzendorf schon in ihrer Grundsatzanalyse in Bezug auf mögliche Gemeindefusionen im Jahr 2012 unter 5.3.3 dem Land Steiermark gegenüber aufgezeigt hat. Sie ist dem Wegfall der Sockelbeträge für die ebenfalls finanzschwachen Altgemeinden Attendorf und Rohrbach-Steinberg geschuldet.

Dieser **Verlust** beim „Gemeindekopfquotenausgleich“ von **bisher rund € 240.000** wird in den ersten vier Jahren zwar durch die gestaffelte „Fusionsprämie“ des Bundes aus dem Finanzausgleich kompensiert (2015: € 160.000; 2016: € 120.000; 2017: € 80.000; 2018: € 40.000), kann aber so nicht aufgerechnet werden, weil diese Bundesprämie per gesetzlicher Definition ja für die besonderen Aufwendungen im Rahmen einer Fusion bestimmt ist.

Erfreulich hingegen ist der Eingang zweier nicht veranschlagter Bedarfszuweisungen des Bundes, welche ihren Ursprung im neu beschlossenen Finanzausgleichsgesetz 2017 haben, welches grundsätzlich für den Zeitraum 2017 bis 2021 Gültigkeit hat:

- Dieses regelt einerseits im § 5, dass der Bund an die Gemeinden einen pauschalen Kostenersatz für deren Aufwand im Zusammenhang mit **Migration und Integration** in Höhe von einmalig 37,5 Millionen Euro leistet. Mit diesem Kostenersatz sind sämtliche Forderungen und Ansprüche der Gemeinden gegen den Bund im Zusammenhang mit Migration und Integration abgegolten. Der **einmalige** Anteil von Hitzendorf betrug **€ 31.414,00** und ist auf der Voranschlagstelle 2/941/860 verbucht.
- Andererseits regelt § 24 des neuen FAG, dass der Bund den Gemeinden für 2017 bis 2021 einen Kostenersatz zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung in den Bereichen **Gesundheit, Pflege und Soziales** in Höhe von **jährlich** 112,9 Millionen Euro gewährt. Neben den Parametern der Einwohnerentwicklung und Altersstruktur ist bei deren Verteilung auch die Finanzkraft einer Gemeinde ausschlaggebend. Aufgrund der bekanntermaßen schlechten Finanzkraft von Hitzendorf – diese liegt wegen dem geringen Kommunalsteueraufkommen rund 30 % unter dem Landeschnitt – betrug der Anteil von Hitzendorf im Jahr 2017 erfreuliche **€ 214.807,00** und ist ebenfalls auf der Voranschlagstelle 2/941/860 verbucht.

Hier sei jedoch nochmals drauf verwiesen, dass abzuwarten bleibt, ob damit die zu erwartenden weiteren Kostensteigerungen bei den Sozialhilfebeiträgen im Zusammenhang mit der bundesweiten Abschaffung des Pflegeregresses auch wirklich bedeckt werden können (siehe dazu 1.1.5).

1.1.10. Gemeindeabgaben

Bei den Einnahmen aus ausschließlichen Gemeindeabgaben (Grundsteuer, Kommunalsteuer, Bauabgabe, Verwaltungsabgabe etc.) ist eine **Steigerung** um **5,7 %** auf € 954.272,84 zu verzeichnen.

Steigerungen traten vor allem bei Grundsteuer (plus € 20.813,28) und Kommunalsteuer (plus € 19.309,51) zu Tage. Aber auch bei der Bauabgabe (plus € 12.436,82) und Verwaltungsabgabe (plus € 5.571,31) konnten aufgrund vermehrter Bauansuchen und Behördenverfahren wieder erfreulicherweise Mehreinnahmen verzeichnet werden. Großteils waren dies aber Einmaleffekte, weshalb das Aufkommensniveau für die Bau- und Verwaltungsabgabe für das Jahr 2018 nicht garantiert werden kann.

1.2. **Außerordentlicher Haushalt (AOH)**

Im AOH stehen Einnahmen in Höhe von € 2.107.075,67 und Ausgaben in Höhe von € 2.165.496,46 zu Buche. Unter Einrechnung des Soll-Überschusses des Vorjahres in Höhe von € 162.509,54 wurde der Außerordentliche Haushalt daher mit einem **Soll-Überschuss** von **€ 104.088,75** abgeschlossen.

Der Soll-Überschuss besteht aus einem im Zuge der Gemeindefusion gestundeten Restbetrag für einen bereits 2011 getätigten Grundverkauf der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg an die ENW gemeinnützige Wohnungs GmbH. Da die zweite Rate in Höhe von **€ 104.088,75** zum Zeitpunkt der Fusion noch ausstand (Betrag wurde der ENW von Rohrbach-Steinberg bis zur Übergabe der ersten Wohnung gestundet), war sie 2015 in Soll zu buchen. Bis dieser Betrag von der ENW bezahlt wird, besteht ein ausgabenseitiger Soll-Überschuss der sich dann durch eine Rücklagenzuführung oder OH-Rückführung auflöst.

1.2.1. Außerordentliche Vorhaben

Die kostenintensivsten Vorhaben des abgelaufenen Haushaltsjahres waren:

- Revision 1.0 Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan
in Höhe von **€ 27.791,50**
- Anschaffung von Ausrüstung für die Feuerwehren
in Summe von **€ 20.861,80**
- Sanierungsmaßnahmen in den Schulen
in Summe von **€ 122.839,90**
- Neugestaltung und Tausch von Tafeln sowie
Erneuerung von Objekt- und Fahrzeugbeschriftungen
in Höhe von **€ 37.114,78**
- Beitrag zur Renovierung der Pfarrkirche Hitzendorf
in Höhe von **€ 43.733,95**
- Ausstattung TKV-Sammelstellen mit Zutrittskontrollsystem und
neue Kühlzelle in Attendorf für Direktvermarkter
in Höhe von **€ 32.202,85**
- Sanierung und Erhaltung von Gemeindestraßen
in Höhe von **€ 582.654,97**
- Schutzbaumaßnahmen gegen Hochwasser bzw. deren Vorbereitung
in Höhe von **€ 58.420,79**
- Erneuerung von Ortsgebiets- und Gemeindebegrenzungstafeln
in Höhe von **€ 39.949,06**

- Ausbau des Kanalnetzes in Form von weiteren Hausanschlüssen
in Summe von **€ 139.386,29**
- Sanierung Beleuchtungsnetz samt Vorbereitung auf LED-Umrüstung
in Höhe von **€ 74.858,40**
- Errichtung Assistenzbüro Amtsleitung und Büroausstattung weiterer Amtsräume
in Höhe von **€ 27.359,30**
- Instandhaltungsarbeiten in der Kirschenhalle
in Höhe von **€ 36.936,10**
- Abbruch Thermarium samt Bauaufsicht und Entsorgung Baurestmassen
in Höhe von **€ 144.374,47**
- Generalsanierung Kindergarten in Hitzendorf
in Höhe von **€ 471.355,20**
- Instandhaltung Wohn- und Geschäftsgebäude Rohrbach 10 (Rohrbacherhof)
in Höhe von **€ 89.921,11**
- Errichtung dritte Gruppe im Kindergarten in Attendorf
in Höhe von **€ 105.336,99**

1.2.2. Bedeckung

Die Bedeckung der AOH-Vorhaben erfolgte durch:

- Zuführung von € 832.066,67 aus dem OH (eingehobene Kanalisationsbeiträge von € 118.736,44 plus OH-Überschussbetrag von € 1.279.520,95)
- Entnahme von Rücklagen in Höhe von € 20.649,85 für den Ausbau des Kanalnetzes in Form von weiteren Hausanschlüssen im Bereich des Abwasserverbandes Mittleres Kainachtal mit Södingtal und des Abwasserverbandes Liebochtal
- Bedarfszuweisungsmittel und Förderungen des Landes Steiermark in Höhe von insgesamt € 553.160,00 für die Sanierung von Gemeindestraßen, die Erneuerung von Ortsgebiets- und Gemeindebegrenzungstafeln, die Sanierung des Beleuchtungsnetzes, die Generalsanierung des Kindergartens in Hitzendorf und die Errichtung einer dritten Gruppe im Kindergarten in Attendorf
- Kostenbeiträge in Höhe von € 17.692,80 von eingeschulten Gemeinden
- Verkaufserlöse in Höhe von € 83.000 für den Verkauf der Kfz-Werkstätte in Hitzendorf 79 (wurde dem OH zugeführt und dort gemäß Zweckwidmungsbeschluss des Gemeinderates der Rücklage „Schulen“ zugewiesen), in Höhe von anteiligen € 1.287,54 für die im Jahr 2017 abgewickelten Waldverkäufe (Restzahlungen gehen erst 2018 nach grundbücherlicher Durchführung ein) sowie in Höhe von € 16.018,62 für verkaufte Altmaterialien im Zuge der Auktion beim Thermarium-Abbruch
- Rückersatz der restlichen anteiligen Errichtungskosten in Höhe von € 13.466,67 für das ASZ Sankt Oswald durch die Gemeinde Sankt Oswald bei Plankenwarth
- Anteilige Verwendung eines 2015 in der Durchlaufenden Gebarung eingenommenen Spendenbeitrages in Höhe von € 3.542,80 für die Sanierung des Kinderspielplatzes beim Wohn- und Geschäftsgebäude Rohrbach 10 (Rohrbacherhof)

1.3. Voranschlagsunwirksame Gebarung (VUG)

Die in der VUG aufscheinenden schließlichen Reste wurden so gering wie möglich gehalten und sind auf ihre Richtigkeit hin überprüft. Zu allen Einzelbeträgen sind entsprechende Nachweise vorhanden. Diese belegen den jeweiligen schließlichen Rest auf den Cent genau bzw. weisen aus, gegenüber wem die Reste bestehen und aus welchen Geschäftsfällen sie resultiert.

1.3.1. Einnahme von Verwahrgeldern

Die schließlichen Einnahmereste bei den Verwahrgeldern belaufen sich auf € 32.899,40 und betreffen die Umsatzsteuer, die Bundesgebühren, die Vertragsgebühren und die Sachverständigengebühren. Es handelt sich dabei jeweils um Beträge, welche von der Gemeinde bereits fakturiert, von den Abgabepflichtigen per 31.12. aber noch nicht einbezahlt waren.

1.3.2. Ausgabe von Verwahrgeldern

Die schließlichen Ausgabereste bei den Verwahrgeldern belaufen sich auf € 135.484,62 und betreffen die Umsatzsteuer November/Dezember (von Gemeinde bereits eingehoben aber erst im Jänner/Februar an Finanzamt abzuführen), die Lohnsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge (Dienstnehmer- und Dienstgeberanteile der Lohnverrechnung Dezember welche erst im Jänner an Finanzamt und SV-Träger abzuführen sind), Lohnaufrollungen (Ende Dezember aufgerollt und erst im Jänner auszahlbar), die Haftrücklässe (von Gemeinde bei Schlussrechnungen in Abzug gebracht und noch nicht fällig), die Bundesgebühren und Vertragsgebühren (von Gemeinde bereits eingehoben aber erst im Jänner an Finanzamt abzuführen), die Kautionen und Einsätze (von Vertragspartnern hinterlegt und Vertragsverhältnisse noch nicht beendet), Fundgelder, eine Spende an die Gemeinde (ist für Kinderspielplätze zweckgewidmet und wurde 2017 bereits anteilig verbraucht – siehe 1.2.2) sowie die Überzahlungen von eingeschulten Gemeinden und Abgabepflichtigen (werden erst bei der nächsten Vorschreibung in Abzug gebracht).

1.3.3. Einnahme von Vorschüssen

Die schließlichen Einnahmereste bei den Vorschüssen belaufen sich auf € 65.530,65 und betreffen die Vorsteuer für November und Dezember (von Gemeinde bereits bezahlte Umsatzsteuer welche erst im Jänner bzw. Februar als Vorsteuer beim Finanzamt geltend zu machen ist) und die Sachverständigengebühren (von der Gemeinde an die Sachverständigen bereits bezahlt und den Bauwerbern noch nicht verrechnet).

1.3.4. Ausgabe von Vorschüssen

Die schließlichen Ausgabereste bei den Vorschüssen belaufen sich auf € 0,00.

2. Ist-Ergebnisse (Kassenabschluss)

2.1. Ordentlicher Haushalt (OH)

Im OH stehen kassenmäßige Einnahmen in Höhe von € 10.351.584,97 kassenmäßigen Ausgaben von € 9.490.244,27 gegenüber. Unter Einrechnung des Ist-Überschusses des Vorjahres (€ 703.259,39) wurde der Ordentliche Haushalt daher mit einem **Ist-Überschuss** von **€ 1.564.600,09** abgeschlossen.

2.2. Außerordentlicher Haushalt (AOH)

Im AOH stehen kassenmäßige Einnahmen in Höhe von € 2.388.936,48 und kassenmäßige Ausgaben in Höhe von € 2.141.662,80 zu Buche. Unter Einrechnung des Ist-Ergebnisses des Vorjahres (Ist-Überschuss € 58.420,79 und Ist-Abgang € 329.502,54) wurde der Außerordentliche Haushalt daher mit einem einnahmenseitigen **Ist-Überschuss** von **€ 23.833,66** bzw. einem ausgabenseitigen **Ist-Abgang** von **€ 47.641,73** abgeschlossen (Ist-Abgang € 23.808,07).

Beim Ist-Überschuss handelt es sich um eingehobene Kanalisationsbeiträge **€ 23.833,66** die im Jahr 2017 im AOH noch nicht verbaut wurden. Dieser Überschuss ist im Rechnungsabschluss auf 5/811/298 als „schließlicher Rest“ dargestellt und wird im Laufe des Jahres 2018 kassenmäßig der Rücklage R 101 (Abwasser) zugeführt.

Beim Ist-Abgang handelt es sich um offene Schulkostenbeiträge eingeschulter Gemeinden von **€ 41.73**, eine gewährte aber beim Land noch nicht abberufene Landesförderung für die Erneuerung der Ortsgebiets- und Gemeindebegrenzungstafeln von **€ 30.000,00** sowie eine bereits abberufene und vom Land noch nicht überwiesene Landesförderung für die Errichtung der dritten Gruppe im Kindergarten Attendorf von **€ 17.600,00**.

2.3. Kassenabschluss

Einnahmen		Betrag
Anfänglicher Kassenbestand	€	513.763,99
Summe der ordentlichen Einnahmen	€	10.351.584,97
Summe der außerordentlichen Einnahmen	€	2.388.936,48
Summe der voranschlagsunwirksamen Einnahmen	€	2.041.348,03
Gesamtsumme	€	15.295.633,47

Ausgaben		Betrag
Summe der ordentlichen Ausgaben	€	9.490.244,27
Summe der außerordentlichen Ausgaben	€	2.141.662,80
Summe der voranschlagsunwirksamen Ausgaben	€	2.085.879,81
Schließlicher Kassenbestand	€	1.577.846,59
Gesamtsumme	€	15.295.633,47

Zahlungsweg	Kontonr.		Kontostand
Raiffeisenbank	64261	€	1.014.731,59
Raiffeisenbank (Sub)	64253	€	558.536,04
Steiermärkische Sparkasse	40347197	€	4.578,96
Kassenstand gesamt		€	1.577.846,59

3. Beilagen und Nachweise

3.1. Rücklagennachweis

Rücklagenentnahmen erfolgten nur bei der Abwasserbeseitigung in Höhe von € 20.649,85 für die Finanzierung des Kanalnetzausbaues (weitere Hausanschlüsse im Bereich des Abwasserverbandes Mittleres Kainachtal mit Södingtal und des Abwasserverbandes Liebochtal - siehe 1.2.2) bzw. für Maßnahmen der Kultur- und Heimatpflege in Höhe von € 5.100,00 anlässlich der Feierlichkeiten „40 Jahre Bibliothek“.

Trotz der beträchtlichen AOH-Vorhaben konnten die Rücklagen im vergangenen Jahr weiter erhöht werden. Für den Schulbau erfolgte eine Zuführung von € 83.010,16, wobei € 83.000 aus dem Erlös des Verkaufs der Kfz-Werkstätte Hitzendorf 79 stammen. Dieser wurde vom Gemeinderat für den Schulbau zweckgewidmet (siehe 1.1 und 1.2.2). Weitere wesentliche Zuführungen entsprechend dem Haushaltsvoranschlag erfolgten auf die Mietzinsrücklage des Amtshauses (€ 33.855,66), für die Abwasserbeseitigung (€ 45.045,28) und für die Abfallbeseitigung (€ 105.728,27). Bei der Zuführung für die Abfallbeseitigung besteht ein Betrag von € 13.466,67 aus der restlichen Ablöseteilzahlung der Gemeinde Sankt Oswald bei Plankenwarth für das Abfallsammelzentrum in Sankt Oswald.

Insgesamt haben sich die Rücklagen per 31.12. um € 255.034,37 erhöht und weisen einen **Stand von € 1.812.910,00** auf. Darin enthalten sind auch die Jahresendergebnisse der Treuhandkonten der bestellten Referenten (Jugend, Kultur, Sicherheit, Soziales), der Öffentlichen Bibliothek und des Projektes „Gesunde Gemeinde“. Diese werden im Rechnungsabschluss in Form allgemeiner Rücklagen abgebildet.

3.2. Darlehensnachweis

Mit den bestehenden drei Darlehen wurde ausschließlich die Schaffung von Wohn- und Geschäftsräumlichkeiten finanziert. Einerseits die Errichtung des Kindergartens in Attendorf im Jahr 2011 (ein Darlehen mit Stand € 452.741,12) und andererseits die Aufstockung des Amtshauses um 6 Wohnungen im Jahr 2000 (zwei Darlehen mit Stand € 143.528,85 und € 129.275,34). Diese drei aushaftenden Darlehen konnten auch heuer wieder um **€ 70.010,15 verringert** werden. Der **Stand** beläuft sich per 31.12. auf **€ 725.545,31**. Da Darlehensrückzahlungen durch entsprechende Mieteinnahmen bedeckt sind, beträgt der **Verschuldungsgrad** weiterhin **0,0 %**.

3.3. Haftungsnachweis

Die Gesamthöhe aller übernommenen Bürgschaften und Haftungen ist um € 734.376,49 **gesunken** und beträgt **€ 3.901.131,92**. Zwei Haftungen sind im vergangenen Jahr abgelaufen (für den BA 30 des Abwasserverbandes Nördliches Liebochtal und den BA 03 des Wasserverbandes Steinberg).

Im Jahr 2017 hat der Gemeinderat die Übernahme vier weiterer Haftung beschlossen, nämlich jene für den BA 100, BA 101 und BA 102 für den Abwasserverband Nördliches Liebochtal (Erstellung Kanalkataster) sowie jene für den BA 33 (Bauabschnitt Bachbauern) des Abwasserverbandes Liebochtal. Diese schlagen sich in der oben genannten Haftungsgesamtsumme derzeit erst mit € 26.436,90 für den BA 33 zu Buche. Hier sind also mit fortlaufender Darlehensabberufung durch die Abwasserverbände noch Haftungszugänge bis zum vom Gemeinderat beschlossenen Höchstbetrag von € 919.000 zu erwarten.

Alle bestehenden Haftungen bergen für die Gemeinde aber **quasi kein Risiko**, denn die Gemeinde haftet ausschließlich für Darlehen der örtlichen Wasserverbände und Abwasserverbände. Die diesen Haftungen zugrundeliegenden Darlehen der Verbände werden vom jeweiligen Wasser-

und Abwasserverband zur Gänze mittels Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren zurückgezahlt, welche per Gesetz mindestens kostendeckend festzusetzen und von den angeschlossenen Haushalten und Betrieben zu bezahlen sind. Neben diesen Darlehenshaftungen für die örtlichen Wasser- und Abwasserverbände sowie die Minimalhaftung von € 4.080 für die örtliche Viehzuchtgenossenschaft bestehen keinerlei andere Haftungen oder Bürgschaften.

3.4. Personalkostennachweis

Die Personalkosten inkl. Lohnnebenkosten stiegen um 3,6 % und beliefen sich im abgelaufenen Jahr auf € 1.596.895,67 (exkl. Mandatäre). Der Personalkostenanteil beträgt somit **16,8 %** der ordentlichen Ausgaben (plus/minus 0,0 % gegenüber Vorjahr) bzw. **18,7 %** der Ausgaben der laufenden Gebarung (minus 0,5 % gegenüber Vorjahr).

3.5. Vermögensrechnung

Gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) haben Gemeinden für ihre Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (BmT) sowie für ihre sonstigen Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen eine Vermögens- und Schuldenrechnung zu erstellen, in der als AKTIVA das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen, die Beteiligungen und Wertpapiere sowie die Forderungen aus Darlehen, Kapital- und Geldanlagen, und als PASSIVA die Finanzschulden und Rücklagen auszuweisen sind. Weiters sind für jeden BmT eigene Anlagenverzeichnisse zu führen, aus denen die entsprechenden Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die jährlichen Abschreibungen hervor zu gehen haben. Da die Verschuldung vieler Gemeinden bedrohlich ansteigt, wird seitens der Aufsichtsbehörde seit 2011 auf die Vorlage dieser Nachweise besonderer Wert gelegt.

Die erstellte Vermögensrechnung samt Anlagennachweis für den BmT 853 weist aus, dass das Reinvermögen der Marktgemeinde Hitzendorf bei € 22.072.031,10 liegt, was einer **Eigenkapitalquote** von **88,37 %** entspricht (minus 1,07 % gegenüber dem Vorjahr).

Das Ergebnis der Vermögens- und Schuldenrechnung per 31.12. lautet wie folgt:

Vermögens- und Schuldenrechnung	AKTIVA	PASSIVA	Eigenkapital	Quote
Vermögensrechnung (ohne BmT)	€ 11.396.783,94	€ 1.726.061,11	€ 9.670.722,83	84,85%
Anlagennachweis für BmT 853	€ 13.580.366,34	€ 1.179.058,07	€ 12.401.308,27	91,32%
Gesamt	€ 24.977.150,28	€ 2.905.119,18	€ 22.072.031,10	88,37%

3.6. Querschnittrechnung

Gemäß VRV ist dem Rechnungsabschluss eine Querschnittrechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes (OH) und Außerordentlichen Haushaltes (AOH) voranzustellen. Diese bietet einen prägnanten Überblick über die ökonomischen Gesichtspunkte des Haushaltes und gliedert sich in die laufende Gebarung (Saldo 1), die Vermögensgebarung (Saldo 2) und die Finanztransaktionen (Saldo 3). Davon abgeleitet wird der Finanzierungssaldo („Maas-tricht-Ergebnis“), der eine abschließende finanzpolitische Einschätzung des Gemeindehaushaltes ermöglicht.

3.6.1. Laufende Gebarung (Saldo 1)

Dieser Saldo wird aus der Differenz der laufenden Einnahmen und der laufenden Ausgaben gebildet. Er gibt an, in welcher Höhe die Ausgaben der laufenden Gebarung durch die laufenden Einnahmen gedeckt bzw. nicht gedeckt werden können. Das Ergebnis liefert die „Öffentliche Sparquote“ (Kennzahl ÖSQ). Eine ÖSQ über 25 Prozent ist sehr positiv zu bewerten, während ein Ergebnis unter 5 Prozent ein deutliches Warnsignal wäre.

Die laufenden Einnahmen sind mit € 9.844.155,87 um € 1.319.346,96 höher als die mit € 8.524.808,91 bezifferten laufenden Ausgaben. Dividiert man diesen Saldo durch die um € 2.552,42 an Gewinnentnahmen für den BmT bereinigten Ausgaben, liegt daher eine befriedigende **ÖSQ** von **15,5 %** vor.

3.6.2. Vermögensgebarung (Saldo 2)

Dieser Saldo wird durch Abziehen der Ausgaben der Vermögensgebarung von den Einnahmen der Vermögensgebarung gebildet (Finanztransaktionen bleiben dabei ausgeklammert). Er zeigt an, in welcher Höhe Einnahmen aus Vermögensverkäufen (z.B. Veräußerung von Grundstücken, Immobilien oder sonstigen Anlagen) sowie Zuschüsse von Dritten (z.B. Landes- oder Bundesförderungen) zur Finanzierung der im abgelaufenen Jahr getätigten Investitionen beitragen mussten. Dieser Saldo ist meist negativ, weil die Investitionen einer Gemeinde in der Regel nur zum Teil durch Veräußerung von bestehendem Vermögen und Zuschüsse von Dritten finanziert werden.

Die Einnahmen aus der Vermögensgebarung sind mit € 692.265,85 um € 554.779,85 niedriger als die mit € 1.247.045,70 bezifferten Ausgaben aus der Vermögensgebarung. Die **Vermögensschaffungen** konnten demnach zu 55,5 % durch Zuschüsse von Dritten und Vermögensveräußerungen finanziert werden. Und zwar **zu 48,1 % durch Förderungen** (Zuschüsse Dritter) und nur zu 7,5 % durch Veräußerung von bestehendem Vermögen (Kfz-Werkstätte Hitzendorf 79, Waldverkäufe) und sonstige Kapitaltransfereinnahmen.

3.6.3. Finanztransaktionen (Saldo 3)

Dieser Saldo fasst die Aufnahme und Rückzahlung von Finanzschulden, die Bildung und Auflösung von Rücklagen (Spareinlagen) sowie den Erwerb und Verkauf von Wertpapieren zusammen. Ein negativer Saldo weist in der Regel auf die Verringerung des Schuldenstandes oder die Erhöhung des Rücklagenstandes hin, während ein positiver Saldo durch eine Erhöhung des Schuldenstandes oder Rücklagenaufösungen geprägt ist.

Die Einnahmen aus Finanztransaktionen sind mit € 41.268,84 um € 424.391,29 geringer als die mit € 465.660,13 bezifferten Ausgaben aus Finanztransaktionen. Es wurden **keine Darlehen aufgenommen**. Der negative Saldo ist ausschließlich auf **Rücklagenbildungen** und **Darlehenstilgungen** zurück zu führen (siehe 3.1) und daher finanzwirtschaftlich positiv zu werten.

3.6.4. Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“)

Dieser Saldo ist von besonderer finanzwirtschaftlicher Bedeutung da er der finanzpolitischen Einschätzung des Gemeindehaushalts dient und ein Hilfsmittel für das künftige politische Handeln sowie die Verwaltung der Gemeinde darstellt. Aus dem Finanzierungssaldo kann abgeleitet werden, ob die Gemeinde über ein ausgeglichenes Budget verfügt, ohne auf Fremdkapital bei der Finanzierung der öffentlichen Ausgaben zurückgreifen zu müssen. Demzufolge ist in der Regel ein ausgeglichener Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“) anzustreben, damit die Gemeinde in schwachen Konjunkturphasen über finanzielle Spielräume für konjunkturpolitische Maßnahmen verfügt.

Ein negativer Finanzierungssaldo zeigt an, dass eine Bedeckung nur mit Hilfe von Finanztransaktionen gefunden werden konnte. Ein positiver Saldo hingegen bedeutet, dass die Vermögensbildung (Saldo 2) mit dem Überschuss der laufenden Gebarung (Saldo 1) finanziert werden konnte. Ein positiver Saldo kann aber auch durch geringe neue Investitionen und eventuell größere Vermögensverkäufe erzielt werden. Dieser Fall ist aber eher negativ zu beurteilen, da Gemeinden in der Regel ja hohe Investitionen in die Infrastruktur zu leisten haben, um zu gewährleisten, dass die Ver- und Entsorgung von Wirtschaft und Gesellschaft erbracht werden kann (Straßen, Wasser, Kanal, Müll, Winterdienst, Ortsbildpflege etc.).

Bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos bleibt die Gebarung von Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (BmT) unberücksichtigt. Wie unter 1.1.8 erwähnt, führte die Marktgemeinde Hitzendorf am Ansatz 853 einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit (BmT) mit der Bezeichnung „*Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden*“. Das Jahresergebnis der Querschnittrechnung ohne diesen BmT beläuft sich auf plus € 1.386.643,44. Das Jahresergebnis des BmT selbst steht mit minus € 760.794,55 zu Buche. Das administrative Jahresergebnis ist ausgeglichen.

Der **Finanzierungssaldo** nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 1995) beträgt für 2017 somit **plus € 625.848,89** (= Maastricht-Ergebnis) bzw. **plus 4,7 %**. Dieser positive Saldo belegt, dass die Vermögensbildung (Saldo 2) mit dem Überschuss der laufenden Gebarung (Saldo 1) finanziert werden konnte.

B. Kennzahlenanalyse

Basisinformationen

Für eine **einfache und aussagekräftige Analyse** des Gemeindehaushalts empfiehlt sich die Berechnung von Kennzahlen. Das Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) stellt dafür den so genannten **KDZ-Quicktest** zur Verfügung. Dieser bietet eine zuverlässige Einschätzung der finanziellen Entwicklung einer Gemeinde. Er eignet sich allerdings nur bedingt zum Vergleich zwischen Gemeinden, da es z.B. durch Ausgliederungen und Umbuchungen zu Verzerrungen einzelner Kennzahlen kommen kann.

Ausgehend vom **Rechnungsquerschnitt** des jeweiligen Haushaltsjahres findet die Quicktest-Analyse anhand der vier wesentlichen die Gemeindefinanzen bestimmenden Dimensionen statt:

- **Ertragskraft** (= ÖSQ: Öffentliche Sparquote)
Wie viele Mittel verbleiben aus der laufenden Gebahrung, die für Investitionen, Tilgungen sowie neue Projekte und deren laufende Folgekosten verwendet werden können?
- **Eigenfinanzierungskraft** (= EFQ: Eigenfinanzierungsquote)
In welchem Ausmaß können Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden bzw. inwiefern ist eine Neuverschuldung nötig?
- **Finanzielle Leistungsfähigkeit** (= FSQ: Quote freie Finanzspitze)
Wie viele Mittel verbleiben unter Berücksichtigung der fortdauernden Verpflichtungen (z.B. Tilgungen, jährliche Abgänge) für Investitionen und neue Projekte?
- **Verschuldung** (= VSD: Verschuldungsdauer + SDQ: Schuldendienstquote)
Wie hoch ist die relative Verschuldung der Gemeinde bzw. in welchem Ausmaß ist der laufende Haushalt durch Schuldendienst belastet?

Für jede dieser vier Dimensionen werden Kennzahlen berechnet. Ferner wird zur Interpretation ein Bewertungsschema nach dem Schulnotensystem zur Verfügung gestellt, das auf der praktischen Beratungserfahrung des Zentrums für Verwaltungsforschung in österreichischen Gemeinden beruht.

Die Kennzahlenergebnisse im Quicktest werden mit einem differenzierten Notenschlüssel bewertet. Es sind für jeden Kennzahlenbereich (Ertragskraft, Eigenfinanzierungskraft, finanzielle Leistungsfähigkeit und Verschuldung) 25 Punkte zu erreichen. ÖSQ, EFQ und FSQ werden mit jeweils maximal 25 Punkten bewertet, die VSD und SDQ kann jeweils nur max. 12,5 Punkte bringen, weil sie gemeinsam die Bewertung der Verschuldung ergibt. So können im Quicktest **insgesamt 100 Punkte** erreicht werden, die wiederum, nach einem Gesamtschlüssel bewertet, zu einer Bonitätswertung der Gemeinde führen.

- **Sehr gut:** 81 bis 100 Punkte
- **Gut:** 61 bis 80 Punkte
- **Durchschnitt:** 41 bis 60 Punkte
- **Genügend:** 21 bis 40 Punkte
- **Unzureichend:** unter 20 Punkte

Auf www.offenerhaushalt.at können die Quicktestdaten einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die jeweilige Gemeinde entscheidet dabei selbst, ob ihr Quicktest veröffentlicht wird. Die Daten der neuen Marktgemeinde Hitzendorf sowie auch die historischen Daten der Altgemeinden Attendorf, Hitzendorf und Rohrbach-Steinberg stehen dort zurück bis ins Haushaltsjahr 2001 online zur Verfügung.

4. Öffentliche Sparquote (ÖSQ)

Diese Kennzahl zur Ertragskraft spiegelt das Verhältnis zwischen dem Saldo der laufenden Gebarung und den laufenden Ausgaben wider. Eine ÖSQ über 25 Prozent ist sehr positiv zu bewerten, während ein Ergebnis unter 5 Prozent ein deutliches Warnsignal ist.

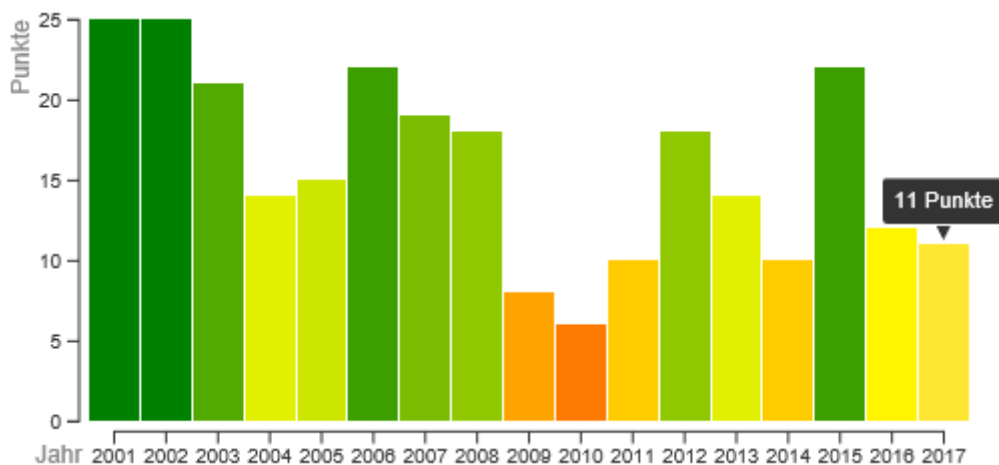
4.1. In Zahlen

Die laufenden Einnahmen sind mit € 9.844.156 und die laufenden Ausgaben mit € 8.524.808 beziffert, wobei von den laufenden Ausgaben noch die € 2.552 an getätigten Gewinnentnahmen für den BmT 853 abzuziehen sind. Dividiert man den Saldo von € 1.319.346 durch die auf € 8.522.256 bereinigten Ausgaben, ergibt sich eine befriedigende ÖSQ.

4.2. In Prozenten und Punkten

Die ÖSQ ist befriedigend und liegt bei 15,5 %.

Von 25 möglichen Punkten werden mit der ÖSQ befriedigende 11 Punkte erreicht.



4.3. Historisch

Obige Werte der Jahre 2001 bis 2014 wurden aus den Werten der drei Altgemeinden kumuliert.



4.4. Kommentar

Die abfallenden Werte ab 2009 zeigen die Auswirkungen der Wirtschaftskrise 2008. Da die ÖSQ der Altgemeinde Hitzendorf bis dahin sehr gut und jene der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg bis dahin befriedigend war, konnte diese schwache Konjunkturphase gut überstanden werden und blieben trotzdem noch finanzielle Spielräume für konjunkturpolitische Maßnahmen. Der neuerliche Abfall ab 2012 war auf das ausgebliebene prognostizierte Wirtschaftswachstum sowie auf unverhältnismäßige Teuerungsraten im Vergleich zu nur geringen Einnahmensteigerungen zurück zu führen. Der Spitzenwert von 2015 ist durch die erforderlich gewesene Erstabwicklung der schließlichen Reste der Altgemeinde entstanden, so gesehen also „verfälscht“ und lag bereinigt eigentlich nur bei 16,2 %. Trotzdem ist seit der Fusion klar eine Stabilisierung zu erkennen und ist die ÖSQ auch im dritten Jahr weiterhin befriedigend. Die weiteren wirtschaftlichen Entwicklungen sowie die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichsgesetzes ab 2017 bleiben abzuwarten bzw. haben diese für Hitzendorf bisher noch keinen größeren finanziellen Spielraum ergeben.

5. Eigenfinanzierungsquote (EFQ)

Diese Kennzahl zur Eigenfinanzierungskraft zeigt, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben plus die Ausgaben der Vermögensgebarung durch die laufenden Einnahmen plus die Einnahmen aus der Vermögensgebarung (jeweils ohne Finanztransaktionen) gedeckt werden. Die EFQ sollte langfristig bei 100 Prozent liegen. Werte über 105 Prozent sind sehr gut. Ist die EFQ geringer als 90 Prozent so ist das ein negatives Ergebnis.

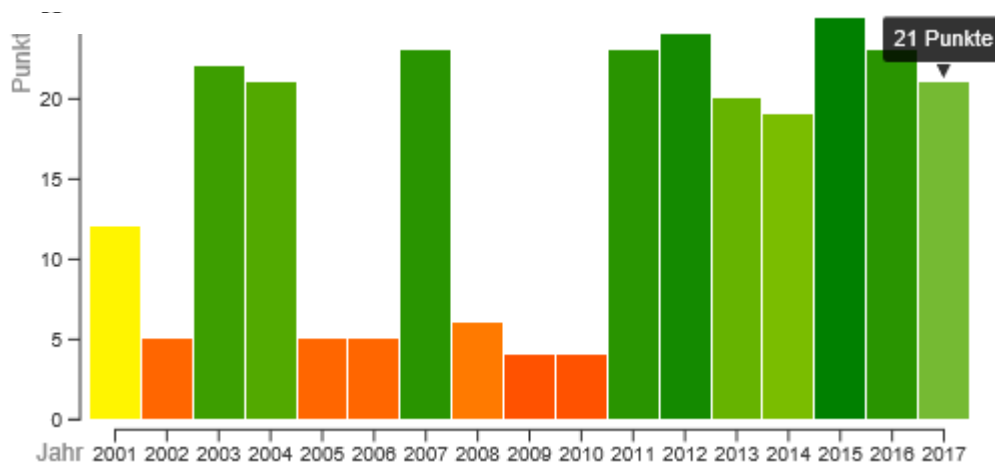
5.1. In Zahlen

Die laufenden Ausgaben plus Ausgaben der Vermögensgebarung sind mit € 9.771.854 und die laufenden Einnahmen plus Einnahmen der Vermögensgebarung sind mit € 10.536.421 beziffert. Es liegt daher eine sehr gute EFQ mit einer Überbedeckung von € 764.567 vor.

5.2. In Prozenten und Punkten

Die EFQ ist sehr gut und liegt bei 107,8 %.

Von 25 möglichen Punkten werden mit der EFQ sehr gute 21 Punkte erreicht.



5.3. Historisch

Obige Werte der Jahre 2001 bis 2014 wurden aus den Werten der drei Altgemeinden kumuliert.



5.4. Kommentar

Es gilt grundsätzlich das schon unter 4.4 Gesagte. Erschwerend dazu kam, dass die Altgemeinde Hitzendorf in der Phase einer ohnedies schon schwachen Konjunktur nach der Wirtschaftskrise 2008 auch noch den vermögensbildenden Bau der 2009 eröffneten Kirschenhalle ohne jegliche Darlehensaufnahme gestemmt hat (nur mit Überschüssen aus der laufenden Gebarung und einer Landesförderung). Dies brachte die Gemeinde zwar an die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, die Kirschenhalle konnte bis Anfang 2012 jedoch restlos ausfinanziert werden.

6. Freie Finanzspitze (FSQ)

Diese Kennzahl zur finanziellen Leistungsfähigkeit – auch „kommunaler Cash flow“ genannt – zeigt das Ergebnis der fortdauernden Gebarung (= laufende Gebarung unter zusätzlicher Berücksichtigung der laufenden Tilgungsverpflichtungen) in Relation zu den laufenden Einnahmen an. Die Kennzahl zeigt daher, wie hoch der finanzielle Spielraum für neue Projekte und Investitionen inkl. allfälliger Folgelasten nach Berücksichtigung der bestehenden Tilgungsverpflichtungen ist. Eine FSQ **höher als 15 Prozent**, ist ein **sehr gutes Ergebnis**. Eine FSQ **unter 0** ist als **negativ** zu bewerten.

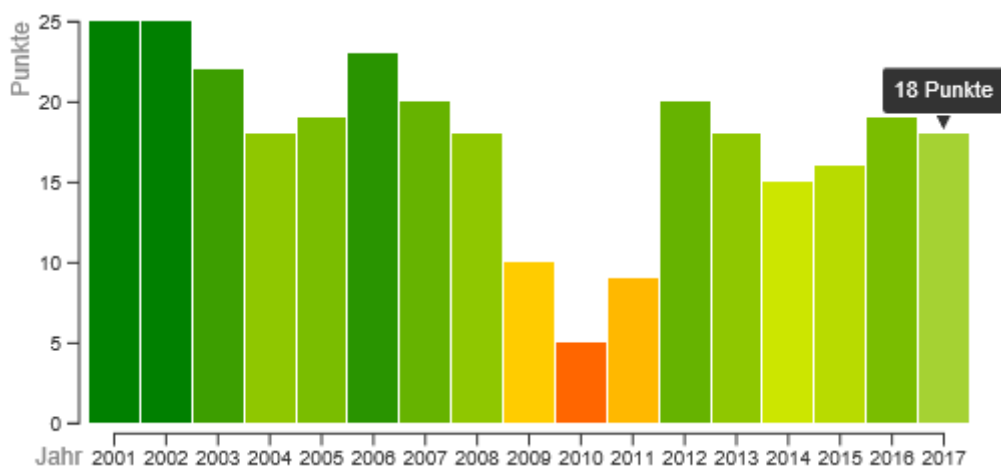
6.1. In Zahlen

Die laufenden Einnahmen sind mit € 9.841.603 beziffert. Der Saldo der laufenden Gebarung abzüglich fortdauernder Tilgungen ergibt eine **FSQ von € 1.247.336** und ist als **gut** zu werten.

6.2. In Prozenten und Punkten

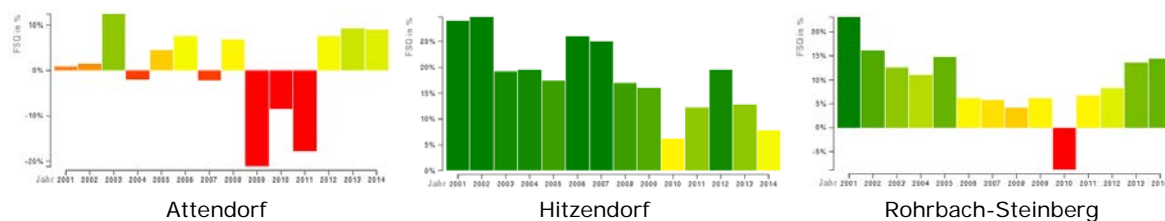
Die **FSQ** ist **gut** und liegt bei **12,7 %**.

Von 25 möglichen Punkten werden mit der **FSQ** gute **18 Punkte** erreicht.



6.3. Historisch

Obige Werte der Jahre 2001 bis 2014 wurden aus den Werten der drei Altgemeinden kumuliert.



6.4. Kommentar

Bis zum Jahr 2007 lag die FSQ in der Altgemeinde Hitzendorf stets im Bereich von 20 bis 30 %. Durch die Auswirkungen der Finanzkrise 2008 auf die Bundesertragsanteile fiel sie bis 2010 kontinuierlich auf einen historischen Tiefstand von nur mehr 6,18 %. In den Altgemeinden Attendorf und Rohrbach sogar auf Tiefstände von minus 10 bis minus 20 %. In allen drei Altgemeinden lag ab 2011 zwar eine grundsätzliche Erholung vor, ein angemessener finanzieller Spielraum für neue Projekte und Investitionen konnte aber erst durch die Gemeindefusion im Jahr 2015 geschaffen werden. Gleich im ersten Fusionsjahr 2015 konnten Sondertilgungen von Darlehen der Altgemeinden Attendorf und Rohrbach-Steinberg in Gesamthöhe von € 932.431 getätigt werden und betragen die laufenden Tilgungsverpflichtungen der neuen Gemeinde nun nur mehr € 80.945 (inkl. Zinsen). Die freie Finanzspitze ist 2017 nur um unmerkliche 0,8 % gesunken.

7. Verschuldungsdauer (VSD)

Diese Kennzahl zur Verschuldung zeigt, wie lange auf Basis des durchschnittlichen Saldos der laufenden Gebarung die Rückzahlung der bestehenden schuldähnlichen Verpflichtungen (inkl. Haftungen) dauern würde, ohne neue Investitionen zu tätigen. Es wird dabei angenommen, dass die gesamten Überschüsse der laufenden Gebarung zur Schuldentilgung verwendet werden. Die VSD zeigt an, wie viele Jahre die Gemeinde unter diesen Umständen für die vollständige Tilgung aller Schulden und schuldähnlichen Verpflichtungen brauchen würde. Werte **unter 3 Jahren** sind **ausgezeichnet**, Werte **über 25 Jahren** **schlecht**.

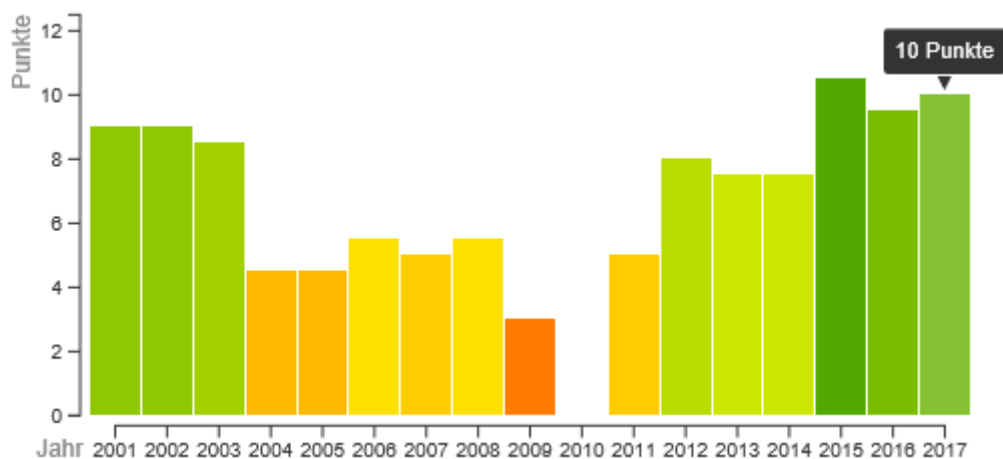
7.1. In Zahlen

Die Schulden plus Haftungen betragen € 4.626.677 (€ 725.545 an Darlehen plus € 3.901.132 an quasi risikolosen Haftungen für Wasser- und Abwasserverbände). Das Ergebnis der laufenden Gebarung liegt bei € 1.319.346. Die **VSD** ist demnach **gut**.

7.2. In Jahren und Punkten

Die **VSD** ist **gut** und liegt bei **3,5 Jahren**.

Von 12,5 möglichen Punkten werden mit der **VSD** gute **10 Punkte** erreicht.



7.3. Historisch

Obige Werte der Jahre 2001 bis 2014 wurden aus den Werten der drei Altgemeinden kumuliert.



7.4. Kommentar

Würde man bei der Berechnung die quasi risikolosen Haftungen für Wasser- und Abwasserverbände in Höhe von € 3.901.132 abziehen, läge die **VSD** sogar bei ausgezeichneten **0,6 Jahren**. Würde man auch die vorhandenen Rücklagen (Spareinlagen) in Höhe von € 1.812.910 in diese Berechnung mit einbeziehen, läge die **VSD** gar bei **0 Jahren**.

8. Schuldendienstquote (SDQ)

Die Schuldendienstquote zeigt, welcher Teil der Abgaben (= Einnahmen aus eigenen Steuern, Gebühren und Bundesertragsanteilen) für den Schuldendienst aufzuwenden ist. Je geringer die Schuldendienstquote ist, desto größer ist der finanzielle Spielraum einer Gemeinde und desto besser ist diese Kennzahl zu bewerten. Werte **unter 10 Prozent** sind **positiv**, Werte **über 25 Prozent** **negativ**.

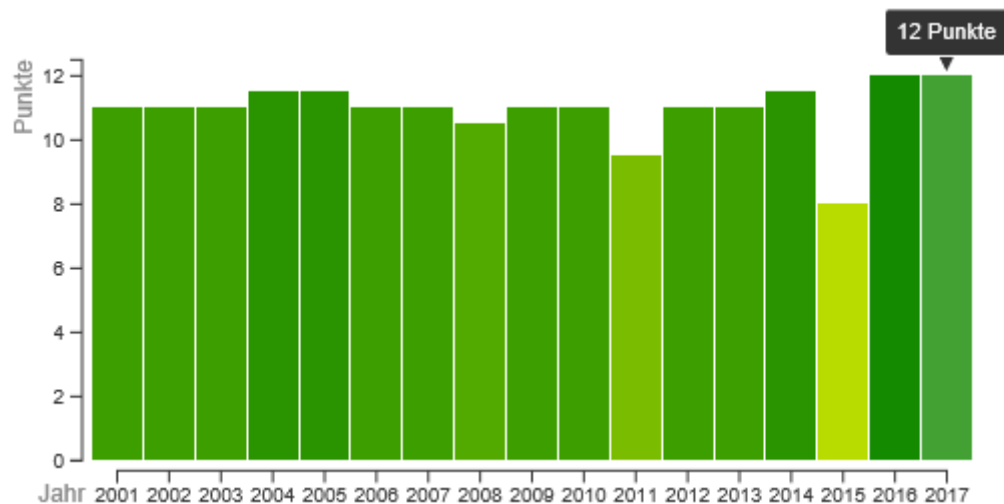
8.1. In Zahlen

Die jährlichen Einnahmen aus eigenen Steuern, Gebühren und Bundesertragsanteilen liegen bei € 7.667.650. Der jährliche Schuldendienst (inkl. Zinsen) betrug **€ 80.945** und ist die **SDQ** als **sehr gut** zu werten.

8.2. In Prozenten und Punkten

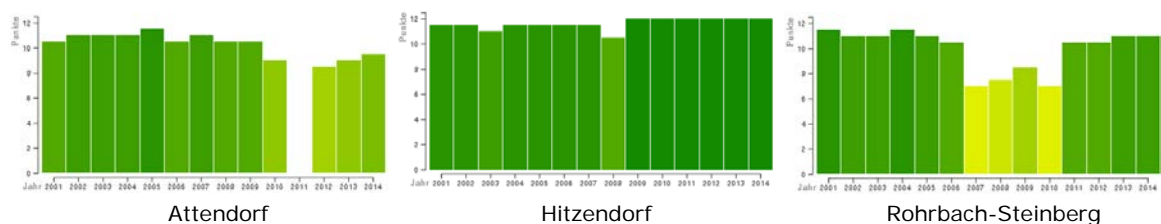
Die **SDQ** ist **sehr gut** und liegt bei **1,06 %**.

Von 12,5 möglichen Punkten werden mit der **SDQ** sehr gute **12 Punkte** erreicht.



8.3. Historisch

Obige Werte der Jahre 2001 bis 2014 wurden aus den Werten der drei Altgemeinden kumuliert.

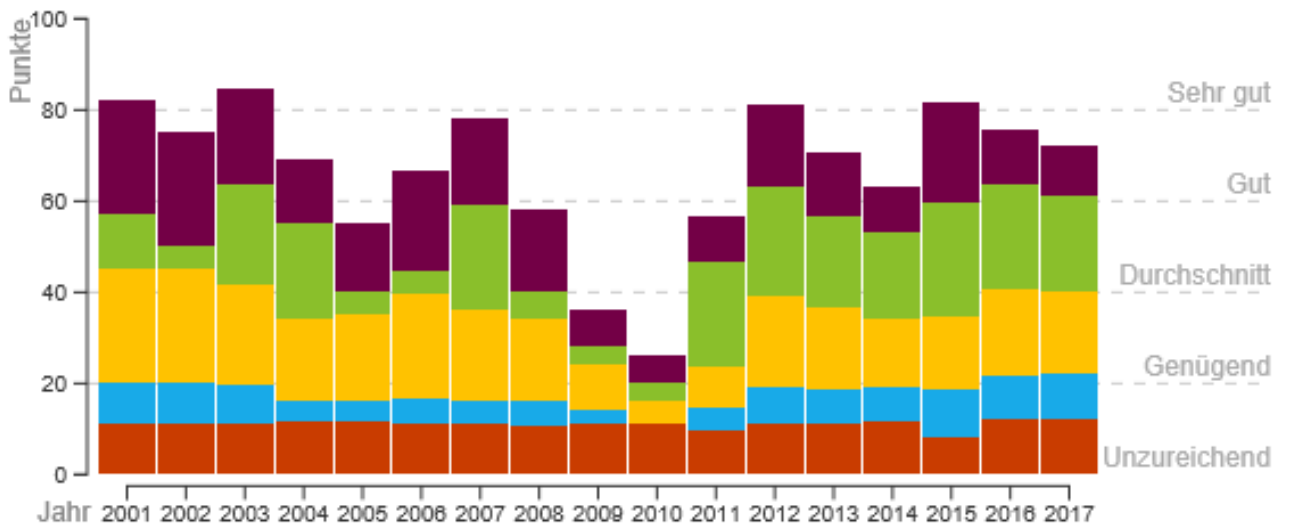


8.4. Kommentar

Die SDQ war in der Altgemeinde Hitzendorf immer sehr gut, aber auch in den Altgemeinden Attendorf und Rohrbach-Steinberg meist gut bis durchschnittlich (lediglich 2007 in Attendorf war sie negativ). Die im ersten Fusionsjahr 2015 getätigten Sondertilgungen von Darlehen der Altgemeinden Attendorf und Rohrbach-Steinberg in Gesamthöhe von € 932.431 haben diesen Trend einmalig unterbrochen. Seit 2016 ist durch die nun wieder geringen Aufwendungen für den Schuldendienst der finanzielle Spielraum der neuen Gemeinde Hitzendorf aber wieder sehr gut und blieb auch 2017 konstant.

9. Gesamtnote

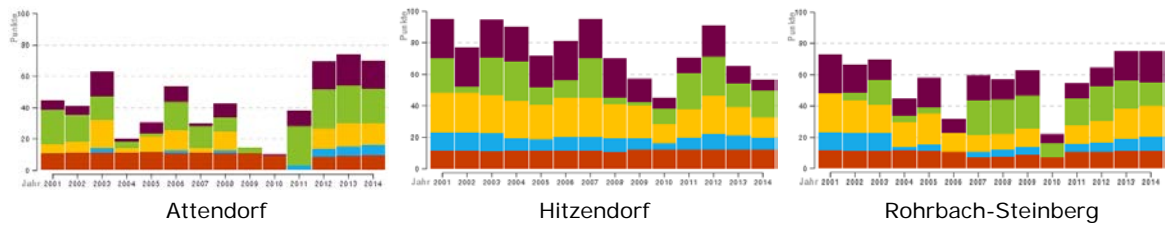
Die Gesamtnote entspricht einer Bewertung der Gesamtbonität. Es sind für jede Dimension des Quicktests (Ertragskraft, Eigenfinanzierungskraft, finanzielle Leistungsfähigkeit und Verschuldung) 25 Punkte zu erreichen. Bei der ÖSQ, EFQ und FSQ können jeweils max. 25 Punkte erreicht werden. Bei der VSD und SDQ gibt es jeweils nur max. 12,5 Punkte zu erreichen, weil sie ja gemeinsam die Bewertung der Verschuldung ergeben. Somit können insgesamt max. 100 Punkte erreicht werden.



	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ÖSQ	25	25	21	14	15	22	19	18	8	6	10	18	14	10	22	12	11
EFQ	12	5	22	21	5	5	23	6	4	4	23	24	20	19	25	23	21
FSQ	25	25	22	18	19	23	20	18	10	5	9	20	18	15	16	19	18
VSD	9	9	8,5	4,5	4,5	5,5	5	5,5	3	0	5	8	7,5	7,5	10,5	9,5	10
SDQ	11	11	11	11,5	11,5	11	11	10,5	11	11	9,5	11	11	11,5	8	12	12
Gesamtpunkte	82	75	84,5	69	55	66,5	78	58	36	26	56,5	81	70,5	63	81,5	75,5	72
Note	1,44	1,76	1,39	2,06	2,76	2,21	1,61	2,61	3,71	4,21	2,71	1,46	2,01	2,36	1,46	1,76	1,91

9.1. Historisch

Die Werte auf der vorigen Seite der Jahre 2001 bis 2014 wurden aus den Werten der drei Altgemeinden kumuliert.



	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
ÖSQ	6	6	16	2	7	10	2	9	0	1	10	18	20	18
EFQ	22	17	15	4	2	18	14	9	4	0	25	25	24	22
FSQ	6	7	18	3	10	13	3	12	0	0	0	13	15	14
VSD	0	0	3	0	0	2	0	2	0	0	3	5	6	6,5
SDQ	10,5	11	11	11	11,5	10,5	11	10,5	10,5	9	0	8,5	9	9,5
Gesamtpunkte	44,5	41	63	20	30,5	53,5	30	42,5	14,5	10	38	69,5	74	70
Note	3,31	3,46	2,36	4,51	4,01	2,86	4,01	3,41	4,65	4,74	3,61	2,06	1,81	2,01

Attendorf

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
ÖSQ	25	25	24	22	20	25	25	25	15	7	10	20	11	7
EFQ	22	4	24	25	11	11	25	4	2	10	23	25	15	17
FSQ	25	25	24	24	22	25	25	22	21	12	18	24	18	13
VSD	11,5	11,5	11,5	7,5	7	8,5	8,5	8,5	7	4	7,5	10	9	7,5
SDQ	11,5	11,5	11	11,5	11,5	11,5	11,5	10,5	12	12	12	12	12	12
Gesamtpunkte	95	77	94,5	90	71,5	81	95	70	57	45	70,5	91	65	56,5
Note	1,12	1,66	1,15	1,24	1,96	1,46	1,12	2,01	2,66	3,26	2,01	1,22	2,26	2,71

Hitzendorf

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
ÖSQ	25	18	13	11	19	9	16	13	16	6	10	12	19	20
EFQ	0	5	16	4	4	0	22	22	21	9	17	22	18	15
FSQ	25	21	18	16	20	12	11	10	12	0	12	14	19	20
VSD	11,5	11,5	11,5	2	4	0	3,5	4,5	5	0	5	6	8	9
SDQ	11,5	11	11	11,5	11	10,5	7	7,5	8,5	7	10,5	10,5	11	11
Gesamtpunkte	73	66,5	69,5	44,5	58	31,5	59,5	57	62,5	22	54,5	64,5	75	75
Note	1,86	2,21	2,06	3,31	2,61	3,96	2,56	2,66	2,41	4,41	2,81	2,31	1,76	1,76

Rohrbach-Steinberg

9.2. Kommentar und Gesamtresümee

Die Gesamtnote von 1,91 stellt für Hitzendorf einen guten Wert dar und hat sich gegenüber dem Vorjahr nur um 0,15 verschlechtert. Anzumerken ist auch hier nochmals (siehe 4.4), dass die Spitzennote 1,46 aus dem Fusionsjahr 2015 nur durch die erforderlich gewesene Erstabwicklung der schließlichen Reste der Altgemeinde entstanden ist und somit „verfälscht“ war. Bereinigt hat sie damals 1,69 betragen. Die bereinigte Veränderung der Gesamtnote seit dem Fusionsjahr 2015 ist daher nur mit minus 0,22 zu beziffern, was jedoch eindeutig darauf zurück zu führen ist, dass die neue Gemeinde in den Jahren 2016 und 2017 nun auch bereits wieder hohe Investitionen im AOH getätigt hat (siehe 1.2.1), hingegen im ersten Fusionsjahr 2015 noch die administrativen Belange und im AOH überwiegend Kapitaltransferzahlungen im Vordergrund standen.

Die **gute Gesamtbonität von 1,91** (72 von 100 möglichen Punkten) ist einerseits darauf zurück zu führen, dass sich die drei Altgemeinden nach der Finanzkrise von 2008 bereits ab dem Jahr 2011 wieder eine durchschnittliche bis gute Bonität erarbeitet hatten, andererseits aber vor allem darauf, dass eine äußerst erfolgreiche Gemeindefusion vollzogen wurde. Diese hat entscheidend dazu beigetragen, dass Einsparungen bei politischen Gremien und in der Verwaltung erzielt werden konnten sowie vorzeitige Darlehensrückzahlungen der Altgemeinden Attendorf und Rohrbach-Steinberg möglich wurden. Neben den finanziellen Optimierungen konnte aber auch der Qualitäts- und Servicelevel gesteigert sowie 2016 und 2017 auch das Investitionsvolumen erhöht werden.

Gesamt gesehen weist die neue Gemeinde daher auch im dritten Jahr nach der Fusion eine befriedigende Ertragskraft und eine sehr gute Eigenfinanzierungsquote auf. Auch die finanzielle Leistungsfähigkeit („kommunaler Cash flow“) ist gut und blieb durch die stark verringerten laufenden Darlehenstilgungsverpflichtungen gegenüber dem ersten Fusionsjahr 2015 auch im Jahr 2017 konstant. Die Schuldendienstquote und die Verschuldungsdauer sind völlig unbedenklich und eine Verschuldung der Gemeinde ist quasi nicht vorhanden. Der finanzielle Spielraum ist gut und nach Abzug der laufenden Ausgaben und Tilgungsverpflichtungen von den laufenden Einnahmen verbleibt weiterhin ein zufriedenstellender Betrag für neue Projekte und Investitionen.

Hitzendorf, 22. März 2018

GK Werner Eibinger
Finanzreferent